

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Birkenweg"

Der Rat der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 07.04.1987 folgenden Beschluß gefaßt:

Für den Bebauungsplan Nr. 4 "Birkenweg" wird gem. § 13 BBauG eine vereinfachte Änderung dahingehend beschlossen, daß der Erläuterungsbericht unter dem Abschnitt Baugestaltung nach dem Halbsatz "während bei den zweigeschossigen der Dachraum für Wohnzwecke nicht ausgebaut werden darf" wie folgt ergänzt wird:

"Ausnahmen hiervon können im Einzelfall im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden. Den jeweils benachbarten Grundstückseigentümern ist dabei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben."

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Birkenweg" wird hiermit gem. § 12 BBauG bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 4 "Birkenweg" liegt ab 18.05.1987 im Rathaus der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Zimmer 219, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich. Das Bebauungsplangebiet ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung ist gem. § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der geänderten Fassung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 15.05.1987

Der Bürgermeister

z.

(Mummann)